

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 65a KDV 1967 Lenkerausbildung in Lehranstalten und bei öffentlichen Dienststellen

KDV 1967 - Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.04.2021

Für die Lenkerausbildung gemäß §§ 119 und 120 KFG 1967 gilt § 64b sinngemäß.

In Kraft seit 01.01.1989 bis 31.12.9999

## © 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$